



ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung
WR Reines Wohngebiet (gem. § 3 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
II Zulässige Höchstzahl der Vollgeschosse
GRZ Grundflächenzahl (gem. § 19 BauNVO)
GFZ Geschößflächenzahl (gem. § 20 BauNVO)

Bauweise
O Offene Bauweise
 - - - - - Baugrenze (gem. § 23 (3) BauNVO)

Verkehrsfäche
 = = = = = Öffentliche Verkehrsfäche
 = = = = = Öffentliche Verkehrsfäche Neuplanung

Sonstige Darstellungen
 [Dashed line] Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBauG)
 [Hatched] Bestehende Wohngebäude
 [Vertical lines] Bestehende Nebengebäude
 [Numbered box] Bestehendes Grundstück mit Plan-Nr.
 [Dotted] Gemeindewald
 [Scale bar] Maßangabe in Meter

BEGRÜNDUNG

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Bebauungsplan Scheckersgraben zu ändern, um eine Erweiterungsmöglichkeit für das Baugebiet Kirschenbiß zu ermöglichen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Zugelassen sind Wohngebäude bis 2 Vollgeschosse. Liegt das 2. Vollgeschöß im Dachraum, so darf die Dachneigung max 50° sein. Liegt das 2. Vollgeschöß unter dem Dachraum, so darf die Dachneigung max. 30° betragen.
- Die Fußbodenhöhe des 1. Vollgeschosses darf an keiner Stelle mehr als 1,00 m über dem ursprünglichen Geländeverlauf liegen.

Erläuterung des Begriffes Vollgeschosse:
 Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der Geländeoberfläche liegen und über mind. 2/3 ihrer Grundfläche für die Aufenthaltsräume notwendige lichte Höhe haben. Als Vollgeschosse gelten auch begehbare Zwischengeschosse. Auf die Zahl der Vollgeschosse sind Kellergeschosse anzurechnen, die im Mittel mehr als 1,20 m über die angrenzende Geländeoberfläche hinausragen.

Erklärung:
 Als Eigentümer der betroffenen Baugrundstücke sind wir mit der Änderung des Bebauungsplanes einverstanden

- Plan-Nr. 336/3 **Reitmayer Erwin**
 Name *W. Reitmayer*
 Unterschrift des Grundstückseigentümers *Reitmayer Erwin*
- Plan-Nr. 336/4 **Zinsmeister Elisabeth**
 Name *W. Zinsmeister*
 Unterschrift des Grundstückseigentümers *Elisabeth Zinsmeister*
- Plan-Nr. 338/3 **Augustin Ilse**
 Name *Hochspeyer Ilse*
 Unterschrift des Grundstückseigentümers *Ilse Augustin*
- Plan-Nr. 338/4 **Stolte Jürgen**
 Name *W. Stolte*
 Unterschrift des Grundstückseigentümers *J. Stolte u. M. Stolte*

- Plan-Nr. 339/3 **Voss Johannes**
 Name *W. Voss*
 Unterschrift des Grundstückseigentümers *Johannes Voss*
- Plan-Nr. 339/4 **Hoffmann Traudel**
 Name *W. Hoffmann*
 Unterschrift des Grundstückseigentümers *Traude Hoffmann*

- VERMERKE ZUM VERFAHREN**
- Die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. 8. 73 beschlossen.
 - Der Gemeinderat hat diese Änderung in seiner Sitzung vom 11. 9. 73 angenommen.
 - Die Änderung wurde vom Gemeinderat Mehlbach am 11. 9. 73 als Satzung § 10 beschlossen.
 - Die Bekanntmachung gem. § 12 BBauG erfolgte am 28. 3. 74
 - Die textl. Festsetzungen haben mit Beb.-Plan in der Zeit vom 28. 3. 74 bis 4. 4. 74 öffentlich ausgelegen.

Mehlbach, den 14. 5. 74
J. Schneider
 Ortsbürgermeister
 Der Bürgermeister

GEMEINDE
 MEHLBACH
 BEBAUUNGSPLAN
 SCHECKERSGRABEN I
 1. ÄNDERUNG gem. § 13 BBauG
 M 1:1000

INGENIEURBÜRO ASAL, KAISERSLAUTERN
14. 5. 74
 Kaiserslautern, im November 1973
 geändert im Jan. 1974